

## „Besinnliche Zeit – Weihnachtsbäume für unsere Mitarbeiter“

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Ein Weihnachtsbaum darf hier natürlich nicht fehlen. Auch in diesem Jahr bedankt sich Profectus Personal für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit bei den über 450 Mitarbeitern mit

einem Gutschein für einen Weihnachtsbaum als einen vorweihnachtlichen Gruß.

Einem besinnlichen Weihnachtsfeste im Kreise der Familie steht somit nichts im Wege.

Auch 2015 spendet Profectus 1500 € für unsere Patengruppe im Kinderheim Erlbach.



## Mythen der Zeitarbeit (Teil 11) –

### „Zeitarbeit – Personalmanagement-Option mit vielen Vorteilen“

Personalleasing steht oft in der Kritik. Dabei sind in Deutschland nur rund 2 Prozent aller Erwerbstätigen in der Zeitarbeit beschäftigt. Lesen Sie hier zehn bedeutsame Fakten über die Vorteile und Erfolge der Zeitarbeit:

- Zeitarbeit schafft zusätzliche Stellen, vor allem im Niedriglohnbereich.
- Keine andere Branche stellt so viele Arbeitslose ein.
- Unternehmen können Engpässe besser abdecken.
- Geringqualifizierte sammeln Erfahrungen.
- Die Arbeitsbedingungen sind durch Tarifverträge klar geregelt.

- Unbefristete Jobs in Vollzeit sind die Regel.
- Zeitarbeit schafft Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit.
- Zeitarbeitsfirmen sind auf die Mitarbeitersuche spezialisiert.
- Zeitarbeit ist kein Massenphänomen.
- Trotz wechselnder Einsätze haben die Mitarbeiter ein stabiles und durchlaufendes Beschäftigungsverhältnis.

Fakten sind stärker als Vorurteile und falsche Polemik. Deshalb werden wir die Reihe „Mythen der Zeitarbeit“ in den nächsten Ausgaben fortführen.

## „Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – kein Aktionismus notwendig“

Der Referentenentwurf zur Novellierung des AÜG aus dem „Hause Nahles“ liegt nun auf dem Tisch. Vorgesehen sind deutliche Änderungen in Bezug auf die Höchstüberlassungsdauer, Equal Pay und die Werkverträge. **Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt ein aktives Handeln durch die Personaldienstleister als auch durch unsere Kunden nicht notwendig, da:**

- der Referentenentwurf erst innerhalb der Koalition zwischen den Ressorts abgestimmt werden muss

- der Referentenentwurf danach das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen wird
- der früheste Starttermin der 01.01.2017 sein soll
- die Tarifvertragsparteien Öffnungsklauseln vereinbaren können.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten gespannt auf die weitere Entwicklung achten, vor allem unter dem Blickwinkel „Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es eingebracht wurde“. Profectus wird Sie über die weitere Entwicklung infor-



mieren. Natürlich werden wir im direkten Kundenkontakt mit Ihnen die notwendigen Schritte und Strategien für die Zukunft abstimmen – aber natürlich erst nach dem Feststehen der finalen Gesetzesfassung. Für aktuelle Fragen stehen Ihnen ihre Ansprechpartner aber schon jetzt gern zur Verfügung.



# PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen    Wirtschaft    Politik    Recht

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!*

*Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.*

Werte Geschäftspartnerinnen,  
werte Geschäftspartner,

wir durchleben gerade recht unruhige Zeiten. Dabei überlagern sich die schlechten Nachrichten sogar zum Teil, sodass einzelne rasch in die „zweite Reihe“ geschoben werden: Euro, Griechenland, VW, Flüchtlinge, Terroristen ... Wahrlich nicht das, was man von der Vorweihnachtszeit erwartet.

Wir sollten dabei jedoch auf keinen Fall dem Glauben verfallen, die Welt sei nur noch von Krisen geprägt. Es gilt, die Werte zu schützen, und zwar in allen Bereichen des Lebens, so z.B. auch im Geschäftsleben. Manchem mag das in diesem Bereich eher nebensächlich erscheinen. Aber unternehmerisch handelnde Personen wissen, wie wichtig beispielsweise die Vertrauenswürdigkeit und die Verlässlichkeit im geschäftlichen Miteinander sind.

*Wir – als ihr kompetenter Personaldienstleister – stehen für Flexibilität und Qualität zu angemessenen Konditionen bei bestmöglicher Bezahlung unsere Mitarbeiter. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit*

*Ihr PROFECTUS-Team*



## Stärkere Regulierung der Zeitarbeit verbaut Wege aus der Arbeitslosigkeit



Soziale Marktwirtschaft (INSM) erinnerte Schäfer daran, dass knapp ein Viertel der Zeitarbeitnehmer keine berufliche Ausbildung habe.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Überlassungsdauer von Zeitarbeitnehmern auf 18 Monate zu beschränken. Darüber hinaus soll festgelegt werden, dass Zeitarbeitnehmer künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit der Stammbesetzungsstelle gleichgestellt werden. Im Rahmen der INSM-Veranstaltung wies der Unionspolitiker Albert Stegemann, MdB und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, darauf hin, dass die zusätzlichen Regelungen das bestehende Regelwerk ergänzen sollen „und nicht die wünschenswerten Funktionen beeinträchtigen.“ Zwar habe es früher Missbräuche gegeben, „für die geplante gesetzliche Änderung müssen wir allerdings die Zeitarbeit von heu-

te betrachten. Heute ist dieser Bereich des Arbeitsmarktes weitgehend reguliert und hat seine feste Bedeutung“, erklärte Stegemann weiter. Er hoffe, dass eine gesetzliche Lösung gefunden werde, „die nicht dazu führt, dass wir Arbeitnehmern das Leben schwerer machen, als sie es ohnehin haben.“

„Zeitarbeit bietet vor allem Arbeitssuchenden eine gute Brücke in den Arbeitsmarkt“, erklärte der Geschäftsführer der INSM, Hubertus Pellengahr. Fast zwei Drittel der Zeitarbeitnehmer gingen unmittelbar vor ihrer Einstellung keiner Beschäftigung nach. „Wer diese Brücke zum Einsturz bringt, ist verantwortlich, wenn die Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter wieder ansteigt. Die Bundesregierung sollte daher auf zusätzliche und schädliche Einschränkungen verzichten“, so Pellengahr.

Quelle: INSM, [www.insm.de](http://www.insm.de)

Die geplanten Einschränkungen der Zeitarbeit bedrohen die Arbeitsplatzchancen Geringqualifizierter. Darauf deuten wissenschaftlichen Daten hin, die der Arbeitsmarktexperte Holger Schäfer (IW Köln) am 4. November 2015 in Berlin vorstellte. Bei einer Veranstaltung der Initiative Neue

## Unternehmen können Engpässe besser abdecken

Für bestimmte Berufszweige gibt es laut Bundesagentur für Arbeit in einigen Regionen klare Fachkräfteengpässe. Das gilt insbesondere für Ingenieure, IT-Experten und medizinische Fachkräfte. In einer Befragung der Unternehmensberatung Kienbaum gaben 58 Prozent der Personalverantwortlichen an, den Fachkräftemangel bereits zu spüren. (Quelle: Kienbaum)

Unternehmen mit Engpässen setzen überproportional häufig auf Zeitarbeit, wie Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung zeigen. Sie trauen den auf die Personalsuche spezialisierten Zeitarbeitsfirmen zu, Stellen schneller zu besetzen. Die überlassenen Fachkräfte konkurrieren in der Regel nicht mit Kollegen aus der Stammbesetzungsstelle: Ihr Spezialwissen ist meist für zeitlich begrenzte Projekte gefragt. (Quelle: RWI Essen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, *Fachkräfteengpassanalyse, Juli 2015*



## Neue Regeln für Drohnenflieger

Deutschlands Luftraum hat ein Problem: Weil unbemannte Flugmodelle – die sogenannten Drohnen – immer preiswerter zu haben sind, steigt ihre Anzahl stetig an und mit ihnen die Abstürze und Kollisionen.



Bundesverkehrsminister Dobrindt hat deshalb eine Neuregelung des Drohnenfliegens angekündigt: „Alle gewerblich und privat genutzten Geräte ab 0,5 kg sollen künftig kennzeichnungspflichtig werden, um bei Missbrauch oder Unfällen den Verursacher identifizieren zu können“, so der Minister. Doch damit nicht genug: Private Flüge werden über eine Höhe von 100 Metern oder

außerhalb der Sichtweite des Steuerers grundsätzlich verboten. Zudem wird über bestimmten Gebieten ein Flugverbot ausgesprochen: über Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Anlagen, Menschenansammlungen, Unglücksorten oder Katastrophengebieten und Einsatzorten von Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden, Kraftwerken und Energieanlagen sowie Bundesfernstraßen und Eisenbahnlinien.

Für gewerbliche Nutzer sind die Auflagen nicht ganz so streng. Allerdings wird hier künftig ein Führerschein vom Luftfahrt-Bundesamt nötig sein.

## AÜG-Reform – Referentenentwurf vorgelegt



Unter der irreführenden Überschrift „Arbeitnehmerüberlassung weiterentwickeln“ hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag bereits Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) angekündigt. Insbesondere die (Wieder-)Einführung einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten wurde schon damals von Fachleuten als Rück- und nicht als Weiterentwicklung der Zeitarbeit bezeichnet.

Am 16. November 2015 legte die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nun den lang erwarteten Referentenentwurf zur Änderung des AÜG vor. Dieser Entwurf geht zum Teil weit über die vereinbarten Punkte hinaus und stellt letztlich eine Überregulierung der Zeitarbeit dar. Wie erwähnt soll die maximale Überlassungsdauer auf 18 Monate begrenzt werden, und zwar arbeitnehmerbezogen, nicht arbeitsplatzbezogen. Das heißt, dass nach 18 Monaten der Zeitarbeitnehmer ggf.

tarifgebunden ist und in diesem Tarifvertrag eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, darf die 18-Monats-Frist überschritten werden. Diese faktische Benachteiligung nicht tarifgebundener Kundenbetriebe wird von Fachleuten kritisch kommentiert und als verfassungsrechtlich höchst bedenklich eingeschätzt. Ganz zu schweigen von der fehlenden Möglichkeit der Zeitarbeitsbranche, abweichende Regelungen mit der DGB-Tarifgemeinschaft zu vereinbaren.

Die zweite Neuregelung besagt, dass Zeitarbeitnehmer nach neun Monaten Anspruch auf das sogenannte Equal Pay haben, also auf die gleiche Entlohnung wie vergleichbare Stammarbeitnehmer. Bei Anwendung eines Branchenzuschlags-Tarifvertrags (BZTV) gilt dies nach 12 Monaten. Auch Letzteres sei verfassungsrechtlich bedenklich – so die Fachleute –, da auch hiermit in die Tarifautonomie der Zeitarbeitsverbände eingegriffen werde,

durch einen anderen ersetzt werden muss, der Arbeitsplatz jedoch nicht zwangsläufig mit einem Stammarbeitnehmer zu besetzen ist. Die angekündigte Tariföffnungsklausel bezieht sich nur auf die Kundenseite. Nur wenn der Kundenbetrieb

welche die BZTV mit den DGB-Gewerkschaften abgeschlossen hatten. Neu ist hier zudem, dass dem „Grundentgelt“ der Stammarbeitnehmer auch Sachbezüge hinzugerechnet werden, die dann in Geldleistungen umzurechnen sind. Der Personaldienstleister wird dabei natürlich auf umfassende Auskünfte des Kundenbetriebs angewiesen sein.

Bislang galt (neben dem Leistungsverweigerungsrecht des Zeitarbeitnehmers) eine Selbstverpflichtung der Branche, keine Mitarbeiter als „Streikbrecher“ zu überlassen. Nunmehr soll den Kundenbetrieben explizit untersagt werden, Zeitarbeitnehmer als „Streikbrecher“ einzusetzen.

Schließlich soll gesetzlich festgelegt werden, was die Rechtsprechung bereits vorgab: Zeitarbeitskräfte zählen im Kundenbetrieb mit, wenn es um Maßzahlen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes geht.

Es handelt sich bei dem vorgelegten Papier noch um einen Entwurf. Sowohl vonseiten der Personaldienstleistungsbranche als auch vonseiten der Kundenunternehmen sind Bemühungen im Gange, hier noch korrigierend einzuwirken. Es bleibt abzuwarten, wie die Änderungen des AÜG letztlich konkret aussehen werden. Wir halten Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

## Gelungene Integration von Flüchtlingen zahlt sich aus

Die Flüchtlingskrise ist allgegenwärtig. Während vielerorts die Risiken des Zuzugs diskutiert werden, haben die Ökonomen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) nun die wirtschaftlichen Chancen der Integration von Flüchtlingen analysiert. Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie hält der Präsident des DIW, Marcel Fratzscher, die derzeitige Diskussion um die Kosten für zu kurz gedacht: „Selbst wenn viele Flüchtlinge aufgrund fehlender Qualifikationen kurzfristig vergleichsweise schlechte Aussichten am Arbeitsmarkt haben, werden langfristig die positiven wirtschaftlichen Impulse für Deutschland die Kosten übertreffen.“

Der Bericht des DIW geht von drei verschiedenen Szenarien aus – einem optimistischen, einem mittleren und einem pessimistischen. Dabei wurde die Zahl der zu erwartenden Migranten, deren Alter und Erwerbsfähigkeit sowie das Maß ihrer Qualifikation jeweils unterschiedlich gewichtet. Am Ende übersteigt jedoch in allen drei Fällen der Gewinn die anfänglichen Kosten. „Die-

jenigen Flüchtlinge, die Arbeit finden, stimulieren die Wirtschaft“, erklärt Fratzscher. Sie stärkten die Angebotseite, indem sie zum Erfolg und den Erträgen der Unternehmen beitragen, und erhöhten gleichzeitig die Nachfrage. „Indem sie selbst zu Konsumenten werden, tragen sie zu mehr Investitionen und höheren Einkommen für andere private Haushalte bei“, so Fratzscher.

Frage sich nur noch, ab wann sich dieser positive Effekt für die Wirtschaft einstellen wird. „Selbst im von uns angenommenen pessimistischen Szenario erhöht sich das Pro-Kopf-Einkommen der bereits in Deutschland lebenden Menschen nach gut zehn Jahren“, sagt Simon Junker, einer der Autoren des Berichts des DIW. Im günstigeren Fall könne sich der positive Effekt sogar rascher einstellen, möglicherweise bereits nach vier bis fünf Jahren.



Einige Risiken bleiben auch für das DIW noch bestehen: So sei derzeit kaum abzusehen, in welchem Maße der Arbeitsmarkt insbesondere Geringqualifizierte aufnehmen kann. Doch die Autoren des DIW sind sich sicher, dass wenn es gelingt, auch nur einen Teil der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sich die Investition auszahlt.